

**Wichtige Veranstaltungshinweise
(Auszug aus dem Hygienekonzept)**

**NLV + BLV Meisterschaften
Einzel – Männer, Frauen, Jugend U18
Einzel – Jugend U 20, U 16
am 22./23.01.2022 und
am 05./06.02.2022**

Sportleistungszentrum in Hannover

1 Vorwort

Das Konzept wurde unter Einbindung der Corona-Verordnung der Nds. Landesregierung und den Hygieneempfehlungen des DOSB, des DLV (Deutscher Leichtathletikverband) und des RKI mit Stand vom 14.1.2022 erstellt.

Sofern zwischenzeitlich neue / weitergehende Anforderungen / Regelungen gelten sollten, erfolgt eine Konzeptanpassung. Bei geringeren Sicherheitsstandards werden in entsprechender Form Hinweise gegeben.

2 Allgemein gültige Regelungen / Sicherheitsstandards

- Auf Beschluss des NLV-Präsidiums und aufgrund der Vorgabe des SLZ (Sportleistungszentrum) werden die Veranstaltungen unter Einhaltung **der 2G+-Regel** für alle Aktiven, Trainer/Betreuer und Mitarbeiter durchgeführt, auch wenn die Nds. Corona-Verordnung dies nicht vorschreibt. Ausgenommen von der Regelung sind nur Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie von der Impfpflicht befreit sind. Der notwendige Corona-Test (Schnelltest oder PCR-Test) ist selbständig zu organisieren und das Testergebnis beim Einlass entsprechend vorzuweisen.
- Es wird von jedem Aktiven/Mitarbeiter/Trainer/Betreuer ein Meldebogen (Name, Vorname, Wohnanschrift, Kontaktmöglichkeit telefonisch / Mail und Datum / Uhrzeit, Funktion) unter Berücksichtigung der DSGVO abgegeben, auf denen alle an den Landesmeisterschaften beteiligten Personen per Unterschrift bzw. bei digitaler Registrierung über die vom Deutschen Leichtathletik-Verband zur Verfügung gestellte Plattform (<https://registrierung.leichtathletik.de>) diese Bestimmungen als gelesen / Maßnahmen bei Nichtbefolgung anerkennen. Die Kontaktdaten werden für 3 Wochen aufgehoben und nach 4 Wochen vernichtet. Es besteht dadurch für den Veranstalter ein Haftungsausschluss für Folgen einer ggf. auftretenden Corona-Erkrankung.
- Alle Personen, die sich nicht beim Aufwärmen bzw. im Wettkampf befinden, tragen eine Atemschutzmaske des Schutzniveaus FFP 2, KN 95 oder eines gleichwertigen Schutzniveaus. Wo immer es möglich ist, wird trotz Tragen der Atemschutzmaske ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, eingehalten. Dies gilt auch für sitzende Positionen.
- An den einzelnen Wettkampfstätten werden als Hygienestandards Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe in ausreichender Anzahl vorgehalten. Es wird ein Nachweis geführt, wer die Desinfektions- und Hygienematerialien vorhält.
- Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden. Die sanitären Anlagen werden unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt.
- Verpflegung wird nicht zur Verfügung gestellt.

Die notwendige Zwischenreinigung von Oberflächen an den Arbeitsplätzen wird von den jeweiligen Mitarbeitern mit zur Verfügung gestelltem Desinfektionsmittel/Reinigungsmittel durchgeführt.

3 Nutzung der Sportstätte

3.1 Zutrittsregelungen

Der Zugang zur Wettkampfstätte ist nur von einem Ort möglich, wobei der Eingangsbereich separat unter Einhaltung der Laufrichtung gekennzeichnet ist. Wegen der gemeinsamen Nutzung des SLZ durch Sportler anderer Sportarten beginnt das Veranstaltungsgelände für die Landesmeisterschaften im Flur vor der Leichtathletikhalle. Eine Kontrollstation zur Registrierung bzw. zur Kontrolle der Einhaltung der 2-G-Plus-Regel wird im Eingangsbereich des OSP für alle der Landesmeisterschaft zuzurechnenden Personen eingerichtet. Bitte die notwendigen Nachweise zur Registrierung bereithalten, um eine zügige Abwicklung zu ermöglichen.

Die Kontrollpunkte für die jeweilige Räumlichkeit (Leichtathletikhalle, Laufschlauch, Empore, Aufenthaltsraum) und die Wegeführung werden in einem allen Teilnehmern im Vorfeld zur Verfügung gestellten Plan eingezeichnet.

3.2 Sportler / Trainer im Wettkampf

- Die Athleten der technischen Disziplinen bereiten sich an der jeweiligen Wettkampfanlage auf ihren Wettkampf vor. Entsprechende Vorbereitungszeiten sind im ausgearbeiteten Zeitplan vorgesehen. Während der Wettkampfvorbereitung ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand untereinander eingehalten wird. Eine Erwärmung im Laufschlauch ist nicht möglich. Das allgemeine Aufwärmprogramm (Warmlaufen, erste Dehnübungen usw.) erfolgt im Freien. Spezielle Flächen hierfür werden nicht zur Verfügung gestellt.
- Den Athleten der Laufdisziplinen steht der Laufschlauch zur Wettkampfvorbereitung 30 min vor dem jeweiligen Wettkampf zur Verfügung. Der Ausgang aus der Leichtathletikhalle nach den jeweiligen Wettkämpfen muss über den Flur erfolgen. Ein Zurückgehen in den Laufschlauch ist nicht zulässig. Zur Kontrolle des zeitlich befristeten Zuganges werden entsprechende Listen für das Ordnungspersonal vorbereitet. Während der Wettkampfvorbereitung ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand untereinander eingehalten wird.
- Zur Einhaltung der Bewegungsströme wird eine entsprechende Beschilderung erfolgen und Kontrollpersonal zur Überwachung anwesend sein. Der Zugang zum Laufschlauch erfolgt durch die Multifunktionshalle.
- Es dürfen maximal 20 Trainer/Betreuer (für die technischen Disziplinen) in der Leichtathletikhalle gleichzeitig anwesend sein. Zur Kontrolle werden entsprechende Betreuerkarten ausgegeben, die nach Verlassen des Wettkampfbereiches wieder abgegeben werden müssen. Die Koordinierung obliegt der Leitenden Landestrainerin mit Unterstützung ihr für diese Aufgabe zugewiesenen Personals. Die Betreuerkarten werden vor Wiederausgabe desinfiziert. Das Personal, welches mit den Betreuerkarten hantiert, trägt Einmalhandschuhe.
- Im Laufschlauch dürfen sich keine Trainer/Betreuer aufhalten.

3.3 Sportler / Trainer ohne aktiven Wettkampf

- Sportler ohne aktiven Wettkampf bzw. dessen Vorbereitung müssen das Veranstaltungsgelände umgehend verlassen. Zum Aufenthalt wird seitens des Veranstalters der Hörsaal im SLZ (für maximal 20 Personen gleichzeitig) zur Verfügung gestellt.
- Die Empore im SLZ steht für den Aufenthalt von Trainern der Laufdisziplinen hälftig (Bereich von der Schwimmhalle bis zur Sauna) zur Verfügung. Durch Ordnungspersonal

wird kontrolliert, dass ein Aufenthalt auf Höhe der Sprunggrube bzw. des Stabhochsprung unterbleibt. Während des Aufenthaltes ist eine sitzende Position unter Einhaltung des Mindestabstandes im Schachbrettmuster einzunehmen.

- Trainer/Betreuer dürfen sich nur zur Abholung der Wettkampfunterlagen, Abgabe der Stellplatzkarten oder unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorschriften auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten.
- Sofern die Multifunktionshalle des OSP mit einer Größe von rund 600 m² exklusiv genutzt werden kann (derzeit noch in der Klärung), wird diese als Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt. Zur Überwachung der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln wird Ordnungspersonal eingesetzt. Sitzmöglichkeiten müssen von den Athleten selbst mitgebracht werden.

3.4 Wettkampfmitarbeiter

- Das Landesmeisterschaftsprogramm bzw. die Teilnehmerzahlen sind so gewählt, dass sich nicht mehr als 30 Wettkampfmitarbeiter in der Leichtathletikhalle aufhalten. Ein Verweilen vor oder nach den jeweils zu betreuenden Wettbewerben ist nicht zulässig.
- Neben den Wettkampfmitarbeitern werden 10 – 15 Personen für Kontroll- und Ordnungsaufgaben vorgesehen. Diese halten sich an verschiedenen Positionen im Bereich des Veranstaltungsgeländes auf.
- Startunterlagenausgabe, Stellplatz und Wettkampfbüro (insgesamt 6 Personen) werden im Vorflur eingerichtet. Die Arbeitsplätze werden unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln eingerichtet.

4 Organisatorische Hinweise

- An den Arbeitsplätzen ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 m gewährleistet.
- Es wird sichergestellt, dass Wettkampfbüro/Stellplatz nicht als Durchgang benutzt wird.
- Die Wettkampflisten werden vor dem Wettkampfbüro in Ablagen abgelegt und sind von einem verantwortlichen Kampfrichter unter Einhaltung der Abstandsregelung abzuholen und nach Wettkampfe dort abzulegen.
- Ein Aushang findet nicht statt, damit eine Traubenbildung von Personen verhindert wird.
- Die Ergebnisse können nach dem jeweiligen Wettkampfe online abgerufen werden.
- Eine Siegerehrung findet nicht statt.
- Die Bezahlung erfolgt vereinsweise per Überweisung oder mit Bargeld/Scheck.
- Es werden keine Nachmeldungen angenommen.
- Es werden keine Athletenbänke zur Verfügung gestellt. Die Athleten können sich eigene Sitzmöglichkeiten mitbringen, die nur von Ihnen genutzt und unter Einhaltung der Abstandsregeln angeordnet werden dürfen.

- Es werden ausreichend Kampfrichtertische und -stühle unter Einhaltung der Abstandsregeln je Wettbewerb bereitgestellt.
- Horizontalsprünge (Weitsprung & Dreisprung) Die Weiten werden mit einem Bandmaß ermittelt. Diese werden von jeweils einem vorab bestimmten Wettkampfmitarbeiter an jedem Ende angefasst und nach Wettkampfe auf den ersten zwei Metern und am Gehäuse desinfiziert. Markiernadeln, Einlegebretter etc. werden nur von jeweils einem vorab bestimmten Wettkampfmitarbeiter angefasst und nach Wettkampfe desinfiziert.
- Hochsprung/Stabhochsprung: Vor und nach jedem Versuch sollten sich die Athleten die Hände desinfizieren. Hierdurch wird die Verunreinigung von Latten und Aufsprung-Kissen minimiert bzw. davon ggf. übertragene Viren wieder abgetötet. Latten sind von Wettkampfmitarbeitern nur am Lattenende zu fassen. Vor und nach jedem Wettbewerb werden Latten, Ständer, Auf- und Ausleger desinfiziert. Im Wettkampfbereich wird von den Mitarbeitern die Abstandsregelung eingehalten. Beim Stabhochsprung benutzt jeder Athlet nur seinen eigenen Stab.
- Die Startblöcke werden nach jedem Lauf desinfiziert. Startrevolver, die nicht Eigentum des Starters sind, also z. B. solche, die Bestandteil der Zeitmess-Anlage sind, werden nur mit Einmalhandschuhen benutzt.
- Die Hürden werden beim Auf-/Ab-/Umbau mit Einmalhandschuhen angefasst.
- Die Matten im Auslaufbereich der Sprintgeraden werden nach jeder Sprintdisziplin mit einem Flächendesinfektionsmittel behandelt.
- Die Staffelstäbe werden vor jedem Lauf desinfiziert.

Gez. Petra Möhle, Vizepräsidentin Wettkampforganisation NLV e.V.
Uslar, 23.01.2022